

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Abicht und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Finanzielle Förderung von einzelnen Vereinen aus Landesmitteln – Teil III

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/268** vom 19. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2025 beantwortet:

1. Welche finanziellen Förderungen erhielten der Verein Die Falken e. V. für den Bundesverein Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“ mit Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin, der Verein Antifaschistische Kultur und Politik in Südthüringen e. V. mit Sitz in der Stadt Arnstadt und das Aktionsbündnis Zaunrüttlär über die Koordinierungs- und Fachstelle der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis aus Landesmitteln in den letzten zehn Jahren (aufschlüsseln nach Verein und Jahresscheiben)?

Antwort:

Die Falken e.V.

Keine Förderung

Antifaschistische Kultur und Politik in Südthüringen e.V.

Jahr	Fördersumme
2018	323,00 Euro
2019	379,03 Euro
2020	328,65 Euro

Aktionsbündnis Zaunrüttlär

Jahr	Fördersumme
2020	40,78 Euro
2022	424,39 Euro

2. Welche Förderanträge der in Frage 1 genannten Vereine wurden jeweils im Jahr 2024 bewilligt und welche künftige Förderung der einzelnen Vereine ist bereits beantragt worden und aktuell in der Bearbeitung?

Antwort:

Keine

3. Welche einzelnen Förderbedingungen wurden den jeweiligen Vereinen durch das Land in den letzten zehn Jahren gestellt (aufschlüsseln nach Verein und Jahresscheiben)?

Antwort:

Die Förderbedingungen für die Partnerschaft für Demokratie sind in den Förderbescheiden festgelegt, die auf der Grundlage der Thüringer Landeshaushaltsordnung und der Bundeshaushaltsordnung sowie der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ und der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden. Die Förderbedingungen für die jeweiligen Projekte der Vereine werden von der Partnerschaft für Demokratie festgelegt.

4. Welches Datum trägt jeweils der letzte der Bewilligungsstelle vorgelegte Freistellungsbescheid nach Abschnitt 59 Nr. 3 Satz 2 und 3 Anwendungserlass zu § 59 Abgabenordnung der in Frage 1 genannten Vereine?

Antwort:

Bei den geförderten Projekten handelte es sich um Mikroprojekte der Koordinierungs- und Fachstelle der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis. Daher wurden keine Freistellungsbescheide von den Antragsstellenden angefordert.

5. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über den Verein Die Falken e. V. für den Bundesverein Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“ mit Sitz in Berlin, den Verein Antifaschistische Kultur und Politik in Südthüringen e. V. mit Sitz in Arnstadt und das Aktionsbündnis Zaurüttlär über die Koordinierungs- und Fachstelle der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung des jeweiligen Vereins durch Mittel aus dem Landeshaushalt (aufschlüsseln nach Verein)?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

6. Aus welchen einzelnen Haushaltstiteln des Entwurfs des Landeshaushalts für das Jahr 2025 erfolgt die Finanzierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 in welcher veranschlagten finanziellen Höhe jeweils?

Antwort:

Die Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis wird in 2025 voraussichtlich mit bis zu 50.000 Euro aus dem Titel 0431 633 82 des Landeshaushalts gefördert.

Schenk
Ministerin